

Objekt:

Kunden Nr.:

Name:

Telefonnummer:

An
Stadt Rheinstetten
20.2 Steuern/Gebühren/Abgaben
Rappenwörthstr. 49
76287 Rheinstetten

Tel. 07242 – 9514 – 243
Fax: 07242 – 9514 – 244
steuerverwaltung@rheinstetten.de

Einbau/Austausch eines Wasserzählers zur Gartenbewässerung

Vom Installateur auszufüllen:

- Einbau/Austausch eines Zwischenzählers ist am erfolgt.
- Der Einbaustand beträgt cbm.
- Der Ausbaustand (beim Zählerwechsel/Ausbau) beträgt cbm.
- Der Zwischenzähler ist geeicht bis: (Jahr).
- Die Regeln der Technik wurden eingehalten.
- Die Verplombung ist erfolgt. Ja / Nein

Datum

Unterschrift Installationsunternehmen

Stempel Installationsunternehmen

Mir ist bekannt, dass nach Ablauf der Eichfrist unaufgefordert ein neuer Zähler eingebaut und dies der Stadt Rheinstetten innerhalb von zwei Wochen angezeigt werden muss.
Die Hinweise auf der Rückseite sind mir bekannt.

Datum

Unterschrift Eigentümer/in

Bitte legen Sie uns beim Ein- und Ausbau ein Bild des jeweiligen Zählerstandes bei.

Hinweisblatt

Einbau eines Gartenwasserzählers

Nach § 40 Abs. 1 der Abwassersatzung der Stadt Rheinstetten können Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet werden, auf Antrag des Grundstückseigentümers erstattet werden.

Der geeignete Nachweis muss durch Messung eines Wasserzählers (Zwischenzähler) erbracht werden. Der Zwischenzähler muss von einem fachlich geeigneten Installationsunternehmen eingebaut und verplombt werden. Außerdem muss der Zwischenzähler den eichrechtlichen Bestimmungen entsprechen.

Die Kosten für den Einbau und die weitere Unterhaltung trägt der Eigentümer.
(Über die Kosten kann Ihnen Ihr Installateur Auskunft geben.)

Einbau/Austausch:

Der erstmalige Einbau eines Gartenwasserzählers muss der Stadt innerhalb von zwei Wochen nach Einbau mit dem Formular „Einbau/Austausch eines Wasserzählers“ angezeigt werden. Für den Verwaltungsaufwand erhebt die Stadt eine Gebühr in Höhe von 10,00 €.

Nach 6 Jahren muss die Uhr aufgrund der Eichfrist ausgetauscht werden. Dies muss der Stadt ebenfalls innerhalb von 2 Wochen mit dem Formular „Einbau/Austausch eines Gartenwasserzählers“ mitgeteilt werden. Hierfür wird ebenfalls eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 10,00 € fällig.

Bitte legen Sie uns nach dem Ein- und Ausbau ein Bild des Gartenwasserzählers mit dem Zählerstand bei.

Meldung des Verbrauches/Gutschrift der Gebühren:

Nachdem Sie den Einbau Ihres Gartenwasserzählers ordnungsgemäß gemeldet haben, können Sie jedes Jahr die Absetzung Ihrer Abwassergebühren beantragen. Dies erfolgt mit dem Formular „Antrag auf Absetzung von Schmutzwassergebühren (Gartenwasser)“.

Der Antrag muss bis spätestens einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides bei der Stadt Rheinstetten eingegangen sein. Später eingegangene Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Ihr Guthaben finden Sie dann auf Ihrem Gebührenbescheid über Wasser und Abwasser in der Spalte Abwasser.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung:

Tel. 07242 – 9514 – 243

Fax: 07242 – 9514 – 244

steuerverwaltung@rheinstetten.de